

Problemanalyse und einige Verbesserungsvorschläge

Studie zur Evaluation des Jugendschutzrechts verweist auch auf zukünftige Aufgaben

Denkt man an die Skepsis zurück, die im April 2003 vor dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzrechts von vielen Seiten zum Ausdruck kam, so kann man mit dem Ergebnis der jetzt vom Hans-Bredow-Institut vorgelegten Analyse des Jugendmedienschutzsystems sehr zufrieden sein. Mit einer recht aufwendigen Methodik sollte festgestellt werden, ob die verantwortlichen Institutionen des Jugendmedienschutzes heutzutage vernünftig zusammenarbeiten und inwieweit nach Stärkung der Selbstkontrolle tatsächlich eine Verbesserung eingetreten ist. Insgesamt konstatiert die Studie zwar einige Anlaufschwierigkeiten, zieht aber letztlich eine positive Bilanz.

Es ist zu hoffen, dass der Gesetzgeber der sachlichen und analytischen Argumentation des Hans-Bredow-Instituts folgt. Die Untersuchung ist von angenehmer und überzeugender Sachkunde sowie von Neutralität geprägt. Einige Verbesserungsvorschläge sind hilfreich, es handelt sich dabei jedoch weitgehend um Klarstellungen, die an den Grundlagen des Gesetzes nichts ändern.

Auch wenn wir zufrieden sein können, dass die Reform des Jugendschutzrechts trotz der schnellen technischen Entwicklungen im Medienbereich gelungen ist und alle Akteure ihre Aufgaben im Großen und Ganzen vernünftig wahrgenommen haben, gibt es im Bereich des Jugendschutzes noch eine Reihe wichtiger Aufgaben zu erledigen. Darauf wird zu Recht auch in der Studie verwiesen. So stellen die Verfasser fest, dass die Jugendschutzregeln bei Kindern und Eltern zwar weitgehend bekannt sind, man sie aber für andere wichtiger erachtet als für sich selbst. Schon dieser Hinweis zeigt deutlich, dass es mit der Umsetzung rechtlicher Bestimmungen im Bereich des Jugendschutzes allein nicht getan ist. Die Bemühungen, alle am Erziehungsprozess Beteiligten zu informieren und zu überzeugen, werden für die Akzeptanz und damit für das Funktionieren des Jugendschutzes immer wichtiger.

Die Studie weist auch darauf hin, dass im Netz angebotene Raubkopien sowie ausländische Produkte auf dem Wege des Versandhandels die Umgehung der rechtlichen Bestimmungen leicht machen. Entsprechend motivierte Jugendliche werden wir wohl kaum dazu bringen, freiwillig

auf diese Bezugsquellen zu verzichten. Die Stärkung der Nutzer und deren Kompetenz werden daher – gemessen an der Kontrolle der Anbieter – in Zukunft immer wichtiger.

Die Evaluation war gut und wichtig! Sie trägt hoffentlich dazu bei, dass in Zukunft wieder stärker über inhaltliche Fragen nachgedacht werden kann. Die Medien verändern sich nicht nur in ihren Vertriebsstrukturen, sondern auch in ihren inhaltlichen Angeboten. Doch vermutlich ändern sich auch die Verstehensfähigkeiten der jungen Nutzer. Welche Folgen hat das für die Kriterien der Prüfinstitutionen? Auch die Frage, an welchem Bild der jeweiligen Altersgruppen sich der Jugendschutz orientieren soll, wird angesichts der Tatsache, dass neben dem Alter zunehmend auch andere Faktoren wie Geschlecht und Bildungsgrad für die Verstehens- und Verarbeitungsfähigkeit von Medieninhalten eine Rolle spielen, immer wichtiger. Darüber hinaus entwickeln sich neue Formate, die Realität, Fiktion und Spiel miteinander vermischen und dabei z. T. gesellschaftliche Tabus tangieren oder sogar überschreiten.

Auch die Konvergenz der Medien stellt die Institutionen des Jugendschutzes vor neue Probleme. Die klassischen Vertriebsschritte – Kino, Video/DVD und Fernsehen – gibt es in dieser Form nicht mehr. Deshalb sieht das Jugendschutzrecht eine Bindungswirkung der FSK-Freigaben für das Fernsehen vor, umgekehrt gilt das allerdings nicht. Es wird nun Aufgabe vor allem der Selbstkontrollenrichtungen sein, durch eine Optimierung der Zusammenarbeit der Medienkonvergenz Rechnung zu tragen.

Ihr Joachim von Gottberg

